

Familiencharta



Das Erscheinungsbild der Familie hat sich verändert, ist vielfältiger und bunter geworden. Sowohl die Konstellationen in denen die Familie gelebt wird, als auch die Art und Weise wie das Familienleben und der familiäre Alltag gestaltet werden, haben sich in einem hohen Mass ausdifferenziert. Die Art und Intensität, die Dauerhaftigkeit und der Ort des Zusammenlebens unterscheiden sich. Aus diesen Gründen wurde die Familiencharta im 2016 überarbeitet¹.

Die Familiencharta definiert die Rechte und Pflichten der Familien in der Schweiz und legt die Rechte und Pflichten der Gesellschaft gegenüber den Familien dar. Sie stützt sich dabei auf die Präambel der Bundesverfassung, auf einzelne Artikel der Bundesverfassung sowie auf internationale Rechtsnormen und Konventionen.²

Die Familiencharta dient Pro Familia Schweiz, dem Dachverband der Familienorganisationen in der Schweiz, als Leitlinie für das Handeln und die Zusammenarbeit mit den vielen Akteuren der Familienpolitik. Ihre Verbindlichkeit erhält sie durch deren Anerkennung und die Verpflichtungen der Mitglieder von Pro Familia Schweiz.

Unser Verständnis von Familie

Familien sind Lebensgemeinschaften, die sich – durch die Gestaltung der grundsätzlich lebenslangen Beziehungen von Eltern und Kindern (solidarisch und interaktiv) im Generationenverbund und von Geschwistern untereinander – zur Verwandtschaft konstituieren. (Charta 2004)

¹ Pro Familia Schweiz hat die erste Familiencharta 1992 verfasst, diese wurde für das 10-jährige Jubiläum des Internationalen Jahres der Familien 2004 überarbeitet. Zum 75. Jubiläum von Pro Familia Schweiz (April 2017) wird die vollständig überarbeitete Version der Familiencharta vorgestellt.

² Die Rechtsnormen und Konventionen befinden sich im Anhang.

TEIL 1: VISION, WERTEHALTUNG, ZIELE

1 Unsere Vision

- ✓ Für eine Politik, die Familien stärkt und schützt.
- ✓ Für die Anerkennung der Wahlfreiheit der Lebensformen, der Vielfalt der Familienformen und der Chancengerechtigkeit.
- ✓ Für familiengerechte Rahmenbedingungen, damit sich alle Familien und Eltern in den verschiedenen Lebensphasen sich ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben widmen können, ohne ihre wirtschaftliche und berufliche Existenz zu gefährden.

2 Unsere Werthaltung

Alle Familien, ob Ein-, Zwei- oder Mehreltern-Familie, erbringen wertvolle und unverzichtbare Leistungen für die Gesellschaft. Sie alle sollen die Möglichkeit haben, frei entscheiden zu können, auf welche Weise sie füreinander Verantwortung übernehmen und füreinander einstehen wollen. Sie dürfen nicht gegenüber anderen Lebensformen diskriminiert werden.

Familien vermitteln Werte, wie Toleranz, Respekt, Sprach- und interkulturelle Kompetenzen und Zivilcourage, die für den Integrationsprozess der Familienmitglieder in unsere Gesellschaft erforderlich sind. Familien müssen eine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben haben.

Familien – losgelöst von ihrer sozio-ökonomischen Herkunft – haben ein Recht auf Unterstützung, besonders auf Bildung, Weiterbildung und Elternbildung.

Kinder haben – unabhängig vom Zivilstand und der Lebensform der Eltern – ein Recht auf familiäre Geborgenheit und auf einen angemessenen Lebensstandard, der ihre soziale, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.

Familien sind die „Kernzelle und das Fundament“ der Gesellschaft. Ihre ökonomische, soziale und kulturelle Bedeutung muss gebührend anerkannt werden. Familien leisten zudem einen bedeutenden Beitrag zur Solidarität der Generationen. Eine Zukunft mit Kindern, eine Begleitung von pflegenden Angehörigen ist ohne das Mitgefühl, das Verständnis und die Partizipation der Menschen, die keine Verantwortung gegenüber einer anderen Generation haben, undenkbar. Sie wissen, dass der höchst persönliche Entscheid für ein Kind von gesellschaftlicher Relevanz ist und anerkennen die erbrachten Leistungen.

3 Unsere Ziele

Investition in die Zukunft der Familien

Unsere Familienpolitik...

- ✓ stärkt die Familien und sichert ihre diskriminierungsfreie gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration.
- ✓ leistet einen Beitrag zum Abbau der geschlechtsspezifischen Rollen und Arbeitsteilungen und zur Schaffung entsprechender struktureller Rahmenbedingungen.
- ✓ unterstützt Familien in allen Lebensphasen und erlaubt ihnen ihre vielfältigen Betreuungsaufgaben – in Anerkennung ihrer unschätzbaren Leistungen – wahrzunehmen.
- ✓ anerkennt die erbrachten familialen Leistungen, die in unserer pluralen Gesellschaft die Kohäsion zwischen Menschen mit sehr unterschiedlichen Lebens-biographien, zwischen Erwachsenen mit oder ohne Kinder und zwischen den Generationen, stärken.
- ✓ sichert den Kindern Schutz, Förderung und Partizipation. Das Kindeswohl ist prioritär.
- ✓ ermöglicht allen Kindern - losgelöst von ihrer sozio-kulturellen Herkunft - ihre Fähigkeiten zu entwickeln.

Beitrag zur Stärkung des Dialogs

Wir definieren die Eckpfeiler einer nachhaltigen Familienpolitik auf Bundes-, Kantons- und kommunaler Ebene und legen unsere mittel- und langfristigen Ziele fest. Wir fördern den Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Behörden, der Verbände sowie mit den Sozialpartnern. Wir wollen sie dafür gewinnen, mitzuwirken, dass für alle in der Schweiz lebenden Familien zeitgemässe, zukunftsorientierte Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche ihre materielle, physische und psychische Lebensgrundlage sichern. Wir erinnern die Wirtschaft, die Politik und die Gesellschaft systematisch daran, dass Familien eine sehr wichtige Stütze der Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands und des Wachstums sind.

Nachhaltige und kohärente Familienpolitik

Wir wollen mit gezielten familienpolitischen Massnahmen Folgendes erreichen:

- ✓ die Sicherung des Lebens- und Entfaltungsraums und der nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilität der Familie
- ✓ die Wahlfreiheit in der inner- und ausserhäuslichen Aufgabenteilung
- ✓ die Entwicklung von Gesellschaftsmodellen, die den Bedürfnissen und Altersgruppen in den verschiedenen Lebensphasen angepasst sind
- ✓ die Anerkennung der Care-Arbeit
- ✓ das Recht auf Familienzeit für alle Mütter und Väter
- ✓ die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ✓ die Teilhabe aller Familien am sozio-kulturellen Leben
- ✓ die gesunde, gewaltfreie Entwicklung und Entfaltung von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen
- ✓ die Chancengerechtigkeit, damit gleiche Startchancen in der Bildung für alle Kinder gewährleistet sind
- ✓ die Beseitigung der Familienarmut
- ✓ die Förderung und Unterstützung der bildungsfernen und benachteiligten Familien
- ✓ die Anerkennung der sozialen Bindungen unabhängig vom Zivilstand und von der Lebensform der Eltern
- ✓ die Förderung der Zusammenarbeit und des Dialogs, zwischen Urgrosseltern, Grosseltern, Eltern und Kindern

TEIL 2: AKTIONSPLAN 2017 BIS 2022

Mit unserem Aktionsplan wollen wir in den kommenden Jahren Einfluss nehmen, um Familien – in Anerkennung ihrer Vielfalt und ihrer Altersstrukturen – zu stärken und zu unterstützen.

1 Elternschaft

1.1. Anerkennung der erbrachten Leistungen

- 1.1.1 Nach wie vor orientieren sich die meisten familienpolitischen Ziele an bestimmten Werten und Überzeugungen. Wer aber die Wahlfreiheit der inner- und ausserhäuslichen Aufgabenteilung ins Zentrum rückt, weiss, dass die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden müssen. Wir müssen Familien ermöglichen, ihr Leben ihren Vorstellungen entsprechend zu gestalten. Dabei sind wir uns bewusst, dass die tatsächliche Wahlfreiheit alleine mit politischen Massnahmen nicht zu erzielen ist.
- 1.1.2 Die Wahlfreiheit muss sich im Familienrecht widerspiegeln. Es gilt, die familienrechtlichen Grundlagen zu schaffen, um dem Grundsatz der Gleichberechtigung der unterschiedlichen familialen Lebensformen Rechnung zu tragen. Elternschaft muss im ZGB neu definiert werden.
- 1.1.3 Alle Mitglieder der Gesellschaft benötigen die Leistungen der Familien, um gut aufzuwachsen, um sich in die Gesellschaft integrieren zu können und um die ausserhäuslichen Leistungen zu erbringen. Die Leistungen der Familien bilden den Grundstein für die Existenzsicherung und ein Leben in Würde. Die Qualität der Leistungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, aber ohne den Faktor „Zeit“ können keine qualitativ hochstehenden Leistungen erbracht werden. Familien brauchen Zeit, z.B. Eltern- und Familienzeit.
- 1.1.4 In Anbetracht der erbrachten Leistungen zugunsten der nachfolgenden Generationen muss die Gleichstellung aller Eltern – unabhängig vom Zivilstand und von der Lebensform – sichergestellt werden. Nach wie vor bestehen versicherungsrechtliche und fiskalpolitische Unterschiede, die wir abschaffen wollen.
- 1.1.5 Familien sind mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert. Die Beachtung des Wohls des Kindes, die Beziehungskontinuität und die Existenzsicherung sind Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Integration und Teilhabe.

1.2 Existenzsicherung

- 1.2.1 Der Zugang zur Erwerbsbeteiligung sichert die wirtschaftliche Grundlage der Familie, den Zugang zur Bildung und die Entfaltung der Familienmitglieder. Will man vom Grundsatz der Wahlfreiheit ausgehen, muss es Eltern möglich sein, ihr Erwerbsumpensum während einigen Jahren zu reduzieren, um ihren vielfältigen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben gerecht zu werden und gleichzeitig ein ausreichendes Einkommen zu erzielen.
- 1.2.2 Damit Familien sich frei organisieren können, muss die Lohndiskriminierung zwischen den Geschlechtern eliminiert und die Erwerbskontinuität der Mütter und Väter gefördert werden. Nur so können Eltern partnerschaftlich ihre vielfältigen Aufgaben wahrnehmen.

- 1.2.3 Der zeitlich vorübergehende Verzicht auf ein volles Erwerbsspensum darf nicht zu einer späteren Benachteiligung führen. Die Rentenreform muss so ausgestaltet werden, dass die Erziehungs- und Betreuungszeit besser berücksichtigt wird. Damit soll vermieden werden, dass Menschen die Verantwortung anderen Generationen gegenüber übernehmen, im Alter schlechter gestellt sind, als Personen ohne inter-generationelle Verantwortung. (Siehe auch 1.2.7.)
- 1.2.4 Familien können öfters von Armut betroffen oder von Armut gefährdet sein. Zentrale Lebensbereiche geraten dadurch in Gefahr. Die sehr beschränkten oder gar fehlenden finanziellen Mittel haben Auswirkungen auf die Care-Arrangements, die Gesundheit und die gesellschaftliche Teilhabe. Auch sind die mittel- und langfristigen Folgen von prekären Situationen abzusichern. Daher braucht es Familienergänzungsleistungen oder ähnliche Instrumente, eine Harmonisierung der Alimentenhilfe und eine gerechte Mankoteilung in Trennungs- und Scheidungssituationen.
- 1.2.5 Die Gesundheitskosten steigen kontinuierlich und belasten beträchtlich das Familienbudget. Die hohen Gesundheitsausgaben sowie die Ausgaben für Prävention, die besser situierte Familien tätigen können, mögen aus volkswirtschaftlichen Überlegungen einen Mehrwert stiften, aber die hohen Kosten sind für viele Familienhaushalte kaum mehr tragbar und können negative Auswirkungen auf die Gesundheit einzelner Familienmitglieder haben, obwohl das Versorgungsnetz sehr gut ist. Die Prämienverbilligungen tragen der unterschiedlichen Belastung nur partiell Rechnung. Die Reformen müssen einen Beitrag zur Kostenstabilisierung und zur Entlastung der Familien leisten.
- 1.2.6 Personen die eine längere Familienauszeit genommen haben, müssen von Weiterbildungsmaßnahmen profitieren können, damit sie den beruflichen Wiedereinstieg schaffen. Der Zugang zu den arbeitsrechtlichen Integrationsmassnahmen in der Arbeitslosenversicherung muss sichergestellt sein. Steuerliche Entlastung für die Weiterbildung während der Familienzeit muss der beruflichen Weiterbildung gleichgestellt sein.
- 1.2.7 Die Sozialwerke gehören zu den wichtigen Errungenschaften des letzten Jahrhunderts. Die erforderlichen Reformen in der ersten und zweiten Säule müssen den spezifischen Bedürfnissen der Familien gerecht werden. Unter dem Gesichtspunkt der Gewährung der Wahlfreiheit der Lebensformen dürfen Personen, die zugunsten einer Erziehungs- oder Betreuungsarbeit ganz oder teilweise auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, nicht schlechter gestellt werden. Die Erhöhung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften (AHV) und die Reduktion des Koordinationsabzuges (BVG) sind wichtige Bausteine für die Sicherung der eigenen Altersvorsorge. Die zivilstandgebundenen Massnahmen in den Sozialversicherungen müssen überprüft werden, damit diese allen Personen, die Familienverantwortung übernehmen, zugutekommen. Die bestehenden Diskriminierungen in den verschiedenen Sozialversicherungen (auch in den Bereichen UVG, IV, ALV) müssen eliminiert werden (siehe auch 3.2.2.).

- 1.2.8 Das Steuerrecht muss die Kinderkosten sachgerecht berücksichtigen und der doppelten Erwerbstätigkeit der Eltern nicht hinderlich sein. Die Besteuerung nach dem Prinzip der subjektiven Leistungsfähigkeit führt zu Verzerrungen. Daher gilt es, einen Systemwechsel zur objektiven Leistungsfähigkeit zu prüfen. Ein Wechsel von der subjektiven zur objektiven Leistungsfähigkeit oder zur individuellen Besteuerung muss positive Auswirkungen für Familien mit tieferen Einkommen und für mittelständische Familien, unabhängig vom Zivilstand und der Lebensform der Eltern, haben.
- 1.2.9 Der Familienlastenausgleich – ausserhalb des Steuersystems – hat die Stärkung der Existenzsicherung zum Ziel. Der geforderte Paradigmenwechsel im Steuerrecht erlaubt eine gerechtere Unterstützung der Familien in tieferen und in mittleren Einkommenslagen. Das durch den Systemwechsel verfügbare Geld muss als Erziehungs- und Betreuungsgeld allen Familien ausbezahlt werden. Dieses Erziehungs- und Betreuungsgeld ergänzt die von Arbeitgeber bezahlten Kinder- und Ausbildungszulagen.
- 1.2.10 Um ihre Existenz sichern zu können, brauchen Familien familiengerechte Infrastrukturen, wie ein flächendeckendes Angebot an qualitativ hochstehender, erschwinglicher familienergänzender Kinderbetreuung und Entlastungseinrichtungen für Familien, die für betreuungsbedürftige Angehörige sorgen. Solche Angebote sind zudem nötig für die Gewährleistung gleicher Startchancen für alle Kinder (siehe 2.2.) und für die intergenerationelle Solidarität (siehe 3.)
- 1.3 Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Familie und Ausbildung**
- 1.3.1 Das partnerschaftliche Lebensmodell gewinnt zunehmend an Bedeutung. Der verstärkte Wunsch nach Freiräumen ist sowohl bei Frauen, als auch bei Männern spürbar. Frauen wie Männer brauchen vermehrt Zeit, wenn sie sich für eine Familie entscheiden oder Pflegeverantwortung übernehmen. Deshalb fordern wir ein Recht auf Teilzeitstellen für Personen mit Familienverantwortung. Unternehmen sind gefordert, einen Ausgleich zwischen den individuellen Wünschen der Mitarbeitenden und den wirtschaftlichen Interessen der Organisation zu schaffen. Mit einem besseren Angebot an Teilzeitstellen auf allen Stufen und mit Jahresarbeitszeiten fördern Unternehmen nicht nur die partnerschaftliche Aufgabenteilung, sondern ermöglichen die unentgeltliche Übernahme von Verantwortungen anderen Generationen gegenüber.
- 1.3.2 Die technologischen Errungenschaften haben Auswirkungen auf die Gestaltung des Alltags. Der Wunsch nach örtlicher und zeitlicher Flexibilität gewinnt an Bedeutung. Neue Arbeitsmodelle müssen gefördert werden. Es gilt dabei zu beachten, dass die permanente Erreichbarkeit für viele Menschen nicht nur Chancen sondern auch Stress und Effizienzeinbusse bedeuten kann. Sie sind mit Anpassungsproblemen konfrontiert, daher müssen klare Vorgaben und Erwartungen festgelegt werden.
- 1.3.3 Die berufliche Weiterbildung muss allen Eltern und Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen zustehen, selbst wenn ihre Erwerbsbeteiligung gering ausfällt.
- 1.3.4 Für die frühe Eltern-Kind-Bindung, die Unterstützung der Mutter und die Neugestaltung des Familienalltags mit dem Kleinkind ist die Einführung einer vierwöchigen Vaterschaftszeit – unmittelbar um die Geburtszeit – ein wichtiger und notwendiger Schritt. Die gesetzliche Einführung einer Vaterschaftszeit soll, wie die Mutterschaftszeit, über die EO finanziert werden.

- 1.3.5 Die Einführung einer Elternzeit ist für die Entwicklung des Kindes und für die innerfamiliäre Balance von grosser Bedeutung. Beide Eltern müssen – unabhängig vom Zivilstand und von ihrer Lebensform – Anspruch auf eine Elternzeit haben. Die festgelegte Elternzeit, die nach der Mutterschafts- und Vaterschaftszeit beginnt, muss in der Regel unter den Eltern aufgeteilt werden.
- 1.3.6 In den kommenden Jahren werden aufgrund der demographischen Entwicklung vermehrt Berufstätige Mitverantwortung für pflege- und hilfsbedürftige Angehörige übernehmen. Unternehmen müssen nicht nur den Fokus auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden mit Kindern, sondern ebenfalls auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden mit pflegebedürftigen Angehörigen richten. Pflegearbeit geht oft einher mit Unvorhersehbarem, Unplanbarem und erfordert unter anderem die Möglichkeit der Kurzabwesenheit. Ein Recht auf eine unbezahlte längere Freistellung bzw. auf eine familienbedingte Auszeit dient der Unterstützung der für die Gesellschaft erbrachten, unbezahlbaren Leistungen.
- 1.3.7 Damit alle Familien Beruf und Familienarbeit vereinbaren können, sind sie auf ein flächendeckendes Angebot an qualitativ hochstehender, erschwinglicher familienergänzender Kinderbetreuungs- sowie auf Entlastungsangebote für Familien die für betreuungsbedürftige Angehörige sorgen, angewiesen.

1.4 Unterstützung des Wohlbefindens

- 1.4.1 Zur Entwicklung der Familie ist der Wohnraum von zentraler Bedeutung. Die Wohnung ist Rückzugsort und Spiegel der Persönlichkeit und Herkunft. Die Wohnung ist häufig, sowohl für Mieter, als auch für Eigentümer, mit sehr hohen Ausgaben verbunden. Die Wohnbedürfnisse sind im Wandel und müssen den Bedürfnissen der unterschiedlichen Lebensabschnitte entsprechen. Gleichzeitig gilt es, für alle Familien einen geeigneten Wohnraum sicherzustellen. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie raumplanerische Massnahmen sind erforderlich.
- 1.4.2 Das Wohnen von Familien wird nach wie vor häufig mit dem Wohnen an einem Ort und in einem gemeinsamen Haushalt assoziiert. Ein Blick in die Lebensrealitäten heutiger Familien zeigt jedoch, dass dies vielfach nicht der Fall ist: Viele Familien nutzen alternierend verschiedene Wohnsitze – und leben somit multilokal. Ein Familienleben, welches sich über unterschiedliche Haushalte und Orte erstreckt, steht vor besonderen Herausforderungen. Es gilt, Strategien im Umgang mit wechselnden räumlichen und sozialen Konstellationen zu finden. Die alltäglichen, sozial-räumlichen Praktiken des Wohnens und der Mobilität multilokaler Familien prägen vielfältigen Arrangements. Dadurch stellen sich spezifische Anforderungen an Wohn- und Mobilitätsinfrastrukturen. Diese gilt es zu analysieren, damit geeignete Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden können.

2 Kindeswohl

2.1 Respektvolle, gewaltfreie Erziehung

- 2.1.1 Eltern sind für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder verantwortlich. Sie tragen die primäre Verantwortung. Ein respektvoller, gewaltfreier Umgang mit Kindern und die Beachtung ihrer verbrieften Rechte von Anbeginn ist der Schlüssel für die gesunde Entwicklung des Kindes und für die gelungene gesellschaftliche Integration.
- 2.1.2 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine kontinuierliche und förderliche Beziehung unabhängig davon, wie sich die Familie bildet. Die Beziehungsqualität zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist wesentlich für die körperliche, psychische Entwicklung und für das Gefühl der Geborgenheit, des Akzeptiert-Seins. Diese Beziehung entsteht in einem wechselseitigen und interaktiven Prozess. Die Kommunikation und die Suche nach der Balance zwischen Bindungssicherheit, Geborgenheit und Exploration spielen dabei eine wichtige Rolle. Nähe und Distanz, Abhängigkeit und Autonomie sind die Grundlagen für die Beziehungsqualität. Diese Grundlagen müssen gelernt und unterrichtet werden.
- 2.1.3 Respektvolle Erziehung beruht auf Wertschätzung der Persönlichkeit des Kindes – unter Beachtung seiner Individualität. Sie erlaubt die Förderung der Fähigkeiten und die Hinführung zu Eigenverantwortung und Mitverantwortung. Respektvolles Verhalten schliesst den achtsamen Umgang mit Gefühlen ein. Achtsamkeit erlaubt keine Gewalt, keine Übergriffe. Das Recht auf eine gewaltlose Erziehung und die Sicherstellung des Schutzes des Kindes muss durchgesetzt werden.
- 2.1.4 Eltern vermitteln soziale Kompetenzen und unterstützen die Entwicklung der Selbstkompetenzen der Kinder. Diese Kompetenzen wirken vorbeugend und stärken die Kinder, indem sie die Fähigkeit entwickeln mit Gefühlen, Wünschen und Konflikte umzugehen. Die Eltern sollen in ihren Kompetenzen unterstützt und gefördert werden. Der Zugang zu Angeboten, wie zum Beispiel zur Elternbildung, muss für alle Eltern, losgelöst von ihrem sozio-kulturellen und sozio-ökonomischen Hintergrund sichergestellt und hürdenfrei sein.

2.2 Chancengerechtigkeit

- 2.2.1 Kleinkinder, Kinder und Jugendliche müssen gleiche Startchancen haben. Sie müssen befähigt werden, diese individuell zu nutzen, damit sie ihren höchst persönlichen Weg gehen können. Wichtig ist aber, dass die Voraussetzungen für die Möglichkeit einer Entscheidung gegeben werden. Die Chancengerechtigkeit beginnt mit der frühkindlichen Bildung für alle Kinder. Der Förderung im Vorschulalter muss mehr Bedeutung zukommen, denn frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung wirken präventiv.
- 2.2.2 Die familienergänzende Betreuung muss für alle Kinder im Vorschul- und im Schulalter zur Verfügung stehen. Die festgelegten Tarife müssen für alle Eltern erschwinglich sein und dürfen keine Abhalteeffekte hervorrufen. Der erforderliche Übergang zur Ganztageschule für Kinder im Schulalter fördert die Chancengerechtigkeit und erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- 2.2.3 Der Ausbau der familienergänzenden Betreuungsangebote für Kleinkinder und Schulkinder muss fortgeführt und staatlich unterstützt werden. Ein spezieller Fokus muss auf die Sprachförderung und auf die gesellschaftliche Integration gelegt werden. Die Öffnungszeiten müssen dem wirtschaftlichen Alltag der Eltern gerecht werden und während den Schulferien offen bleiben.
- 2.2.4 Die institutionalisierten Vorschulangebote müssen sich nach den Standards der pädagogischen Qualität orientieren und die Förderung der Bewegung, des Musischen, der sprachlichen Fähigkeiten sowie der sozialen Kompetenzen dienen. Sie müssen einen wesentlichen Beitrag zur Minimierung der herkunftsbedingten Ungleichheiten leisten.
- 2.2.5 Damit die Kinder von einer auf Kontinuität ausgerichteten Förderarbeit profitieren können, ist eine Kooperation mit zukünftigen Lehrpersonen unumgänglich und verpflichtend zu etablieren. Der Austausch zwischen den Fachpersonen der Kindertagesstätten und den Lehrpersonen muss gefördert werden, damit dies möglich wird, müssen die Datenschutzbestimmungen überprüft werden.
- 2.2.6 Jedes Kind soll unabhängig vom Einkommen der Eltern einen chancengerechten Zugang zu allen staatlich bewilligten Bildungsinstitutionen haben.
- 2.2.7 Alle Jugendlichen müssen unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern Zugang zur Berufsbildung und zu weiterführenden Bildungsinstitutionen haben.

2.3 Entfaltungsmöglichkeiten

- 2.3.1 Kinder sollen gesund und sicher aufwachsen und in ihrer Entwicklung gefördert werden. Viele Kinder wachsen in Städten oder in deren Peripherie auf. Verkehr, verdichtetes Bauen, fehlende Grün- und Spielflächen haben Einfluss auf die Entwicklungs- und Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen. Oft bleibt den jüngeren Kindern das Sammeln von selbstständigen Erfahrungen – angesichts der lauernden Gefahren – verwehrt. Um dem Grundbedürfnis des Kindes nach freier Bewegung und Erkundung der Umwelt gerecht zu werden, müssen die Umweltbedingungen überprüft und angepasst werden.
- 2.3.2 Kinder sollen möglichst rasch alleine oder mit anderen Kindern gehen können, das heisst, dass die Planung des Verkehrs die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen und deren Bewegungsdrang mitberücksichtigt werden muss. Die Wege, die Schulwege, sind so zu gestalten, dass die Kinder, ohne der Gefahr ausgesetzt zu werden, ihre motorischen und sozialen Fähigkeiten entwickeln können.

2.4 Informations- und Mitspracherecht

- 2.4.1 Entscheide, die das Kind betreffen, müssen in seinem (besten) Interesse gefällt werden. In Belangen, die sie selbst betreffen, müssen Kinder informiert werden und mitreden können. Kinder haben ein Recht auf Anhörung in allen sie berührenden Verfahren. Deshalb braucht es Weiterbildungsmassnahmen für Fachpersonen, um diese Anhörungen kindergerecht zu gestalten.
- 2.4.2 Um dem Mitspracherecht in persönlichen und schulischen Angelegenheiten zum Durchbruch zu verhelfen, sind Massnahmen für Eltern, Begleitpersonen, Lehrpersonen, Elternräte und Kinder-Gremien für Schulkinder zu fördern.

3 Intergenerationelle Solidarität

3.1 Rolle der Grosseltern

- 3.1.1 Grosseltern nehmen aktiv am Leben ihrer Enkelkinder teil. Viele übernehmen Verantwortungen und springen dort ein, wo die öffentliche Hand versagt. Grosseltern sollten frei wählen dürfen, ob und in welchem Umfang sie ihre eigenen berufstätigen Kinder unterstützen möchten. Doch dort wo die familienergänzenden Strukturen nicht vorhanden sind, wird ihnen diese Wahlfreiheit genommen. Deshalb braucht es ein flächendeckendes Angebot an familienergänzenden Institutionen.
- 3.1.2 Die Rechte und Pflichten der Grosseltern sollten im Familienrecht neu geregelt werden.
- 3.1.3 Grosseltern leisten sehr oft auch finanzielle Beiträge, indem sie ihre eigenen Kinder auch nach der Erstausbildung unterstützen. Gleichzeitig haben einige ältere Menschen das Bedürfnis, ihren Grosskindern etwas nach ihrem Ableben zukommen zu lassen, daher müssen die strengen erbrechtlichen Rechtsnormen überprüft werden.

3.2 Rolle der erwachsenen Kinder

- 3.2.1 Mit zunehmendem Alter erfordern die gesundheitlich bedingten Einschränkungen des Alltagslebens (Seh-, Hör- und Mobilitätseinbussen) informelle Hilfe und ambulante Pflege. Diese werden einerseits vom Partner oder der Partnerin, von den eigenen Kindern und/oder von Nachbarn sowie andererseits von der Spitex erbracht. Pflegenden Angehörige investieren Zeit, Liebe, Zuneigung und stehen vielen beruflichen, familiären und persönlichen Herausforderungen gegenüber. Die Begleitung älter werdender Familienangehöriger bedarf neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen.
- 3.2.2 Vielfach ist die Übernahme von Pflegeleistungen zugunsten pflegebedürftiger Familienangehöriger mit der partiellen oder vollständigen Aufgabe der Berufstätigkeit verbunden. Diese Reduktion des Arbeitspensums – für die Übernahme von Verantwortung gegenüber der älteren Generation – vermindert die Rentenguthaben. Lösungen müssen erarbeitet werden, damit diese Personen im Rentenalter nicht benachteiligt werden. Die Voraussetzungen für die Betreuungszulage (AHV) müssen überprüft werden. Es braucht ferner neue Ansätze, damit die pflegebedürftige Person den Rentenausgleich (2. und 3. Säulen) für pflegende Angehörige tätigen kann, ohne steuerliche oder erbrechtliche Folgen.
- 3.2.3 Die Motive für die Hilfestellung sind vielfältig. Allen gemeinsam ist, dass die Befindlichkeit und die Lebensqualität pflegender Angehöriger sich mit der Zeit verschlechtert und sowohl die eigenen persönlichen und sozialen Ressourcen einschränkt, als auch die eigene Gesundheit gefährdet wird. Pflegenden Angehörige wünschen sich mehr Wissen und das Gefühl, ihre Aufgabe kompetent und effektiv erfüllen zu können. Sie brauchen den Zugang zu spezifischen Weiterbildungen. Sie brauchen aber auch Entlastung und Ruhe- bzw. Erholungszeiten. Daher müssen Tageskliniken für pflegebedürftige Personen zur Verfügung stehen.

Anhang

Rechtsnormen und internationale Konventionen – die für uns wegleitend sind Wir verweisen unter anderem auf die in den folgenden Erklärungen bestätigten Rechte:

- Die von den Vereinten Nationen angenommene allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Erklärung und Übereinkunft betreffend Rechte des Kindes
- Die Erklärung über die Rechte behinderter Personen
- Die Übereinkunft betreffend Abschaffung jeder Form von Diskriminierung gegenüber von Frauen
- Das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO (156) über die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmender mit Familienpflichten
- Das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO (103) über den Schutz bei Mutterschaft
- Die europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Das erste Zusatzprotokoll der Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)
- Das Haager-Abkommen im Bereich der Adoption

sowie auf folgende Bestimmungen der schweizerischen Bundesverfassung

Präambel	Das Wohl der Schwachen als Massstab
Art. 8	Rechtsgleichheit
Art. 11	Schutz der Kinder und Jugendlichen
Art. 12	Recht auf Hilfe in Notlagen
Art. 13	Schutz der Privatsphäre
Art. 14	Schutz der Ehe und Familie
Art. 19	Anspruch auf Grundschulunterricht
Art. 41	Sozialziele
Art. 62	Schulwesen
Art. 67	Jugend und Erwachsenenbildung
Art. 108 /4	Wohnbau- und Wohneigentumsförderung
Art. 112	Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
Art. 116	Familienzulagen und Mutterschaftsversicherung
Art. 119	Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich

Pro Familia Schweiz
Bern, 18. August 2016